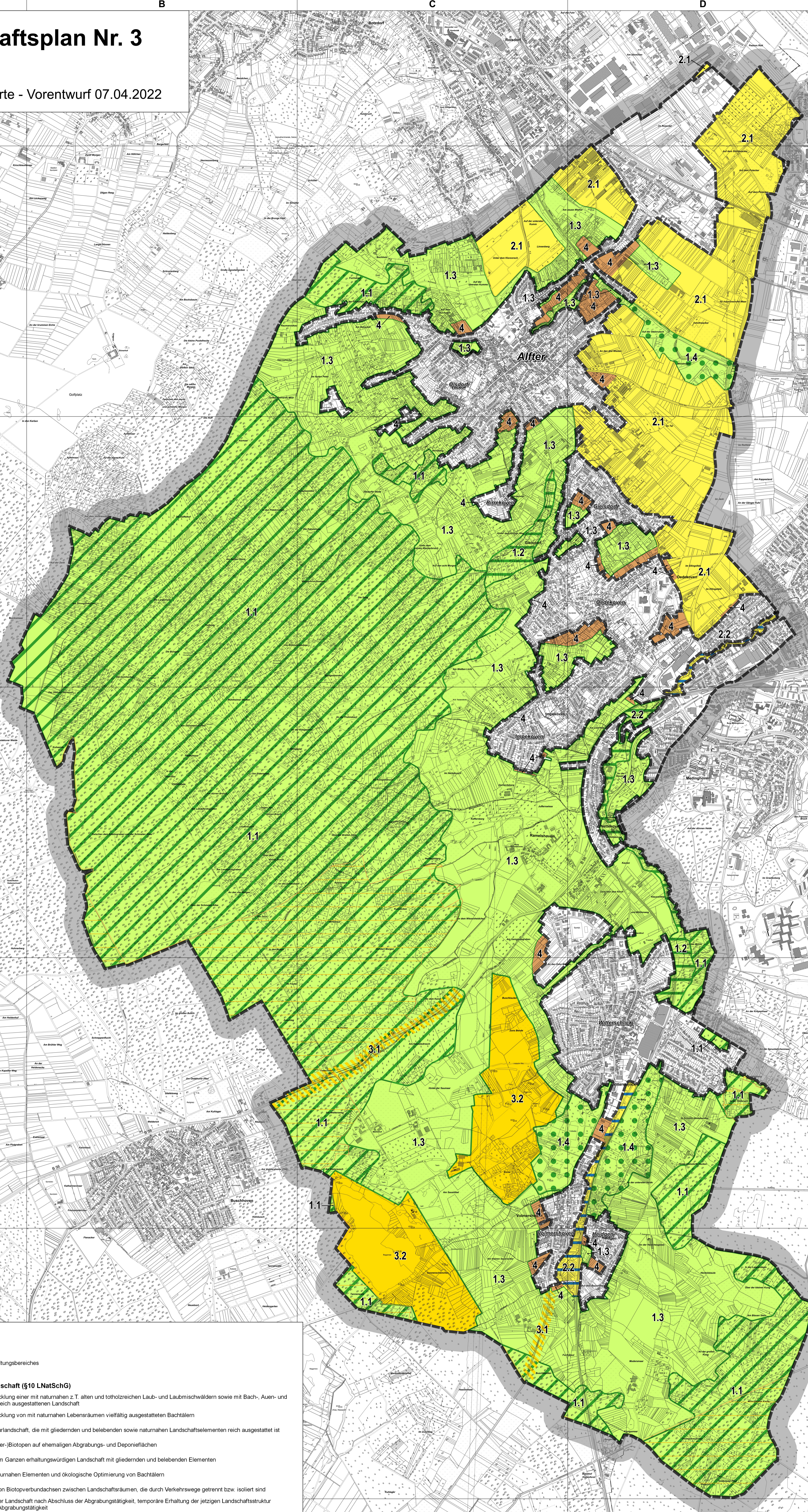


Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Entwicklungskarte - Vorentwurf 07.04.2022



Legende

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Bachtälern
- 1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist
- 1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungs- und Deponiefeldern
- 2 - Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- 2.2 - Anreicherung mit naturnahen Elementen und ökologische Optimierung von Bachtälern
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit
- 4 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung und anderen Verfahren

Nachrichtlich übernommene Daten

FFH-Gebiet

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2022

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am ... die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom ... zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden. Die Erörterung gemäß § 16 LNatSchG hat am ... stattgefunden.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am ... die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am ... als Satzung beschlossen.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den ...
gez.
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ am ... ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ am ... in Kraft getreten.

Siegburg, den ...
gez. Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 6 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält

- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil),
- die Entwicklungs- und Festsetzungskarten, (Maßstab im Original 1:10.000)
- die Entwicklungskarte, Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000)
- die Festsetzungskarte, Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).

Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

RHEIN-SIEG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Entwicklungskarte (Vorentwurf)
Stand: 07.04.2022

1:10.000
0 200 400 600 m

Planung für Umwelt und Naturschutz
Beauftragte: Dr. Ingrid Matuschik, Dipl.-Biol. Ulrike Rapp, Dipl.-Geogr. Christian Trübenbach, M.Sc., Lutz Elmer, Herbert